

Ausbildungsdokumentation (E-Portfolio)

Intention

Das Instrument des Portfolios dient Lehrkräften im Vorbereitungsdienst als Unterstützung bei der kontinuierlichen Reflexion ihrer Arbeit. Dadurch, dass es als elektronisches Portfolio (E-Portfolio) genutzt wird, ergibt sich die Möglichkeit, Dokumente, die darin aufgenommen werden, mit anderen Personen auf einfache Weise zu teilen.

Dabei sind zwei Funktionen des Portfolios zu unterscheiden. Die Erstellung des Portfolios und die Übermittlung der für die Prüfung vorgesehenen Unterlagen gehören zu den verpflichtenden Leistungen, die eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erbringen muss. Über diese Pflicht hinaus dient das Portfolio aber auch der freien Reflexion und Dokumentation der geleisteten Arbeit. Die Unterscheidung dieser beiden Funktionen ermöglicht einerseits eine geschützte Portfolio-Arbeit, die professionsbiographisch erfolgt, und andererseits eine geöffnete Nutzung des Portfolios zu Prüfungszwecken.

Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

APVO Lehrkräfte § 10

Ausbildungsdokumentation (E-Portfolio)

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst führen ein digitales Portfolio (E-Portfolio) zur Dokumentation der Ausbildung. Das E-Portfolio beinhaltet

1. eine Auflistung der wahrgenommenen Ausbildungsveranstaltungen (...),
2. einen Bericht zu jeder Ausbildungsberatung, der beinhaltet
 - a) den Unterrichtsentwurf,
 - b) die aus der Ausbildungsberatung abgeleiteten Ziele und
 - c) eine Reflexion über die Umsetzung dieser Ziele, sowie
3. fünf Thesen, die die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst aus der Reflexion ihrer Ausbildungserfahrungen ableitet; zu jedem Fach, jeder Fachrichtung sowie zu Pädagogik (...) ist mindestens eine These zu verfassen; im Vorbereitungsdienst des Lehramts für Sonderpädagogik ist mindestens eine These zu jedem Fach und zu jeder sonderpädagogischen Fachrichtung zu verfassen; dieser Teil des E-Portfolios hat etwa 5 Seiten zu umfassen.

Der Bericht nach Nummer 2 ist der Studienleiterin oder dem Studienleiter vor der nächsten Ausbildungsberatung zur Verfügung zu stellen.

APVO Lehrkräfte § 17

Prüfung

(1) Zwei Wochen vor der Prüfung leitet die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst jedem Mitglied der Prüfungskommission das E-Portfolio (§ 10) auf elektronischem Weg zu; dieses wird zu den Prüfungsakten genommen. (...)

(3) Zum Abschluss der Prüfung findet ein Prüfungsgespräch im Umfang von 60 Minuten zwischen der Prüfungskommission und der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst statt, in dem Thesen aus dem E-Portfolio vor dem Hintergrund der pädagogischen Arbeit reflektiert werden. Anschließend benotet die Prüfungskommission diesen Prüfungsteil.

Erläuterung und Hinweise

Die *APVO Lehrkräfte* regelt nur die verpflichtende Seite der Portfolio-Arbeit, also die Zusammenstellung bzw. Erstellung sowie die Übermittlung bestimmter Dokumente, die für die Prüfung erforderlich sind. Diese Pflicht muss erbracht werden; unterbleibt dies ohne ausreichenden Grund, liegt ein Versäumnis nach § 19 *APVO Lehrkräfte* vor und die Prüfung gilt als nicht bestanden. Die nicht verpflichtende Seite wird nicht geregelt und obliegt der freien Nutzung und Gestaltung durch die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

Das Portfolio wird nicht bewertet; allerdings sind die Thesen und ihre Ausführung Grundlage und Gegenstand des abschließenden Gesprächs am Prüfungstag, das seinerseits bewertet wird.

Die **Ausbildungsveranstaltungen** werden in Form einer aus PerLiV exportierten Liste dokumentiert. Lediglich diese Liste ist Teil des Prüfungsportfolios. Der prüfungsunabhängige Teil des Portfolios kann mehr umfassen; es ist sinnvoll, in ihm die besuchten Ausbildungsveranstaltungen zu reflektieren und dabei den folgenden Fragen nachzugehen:

- Welche Informationen und Erkenntnisse des Ausbildungstages sind für mich besonders wichtig?
- Welchen Ideen und Impulsen möchte ich sofort, welchen später nachgehen?
- Was muss ich dabei beachten und dafür vorbereiten?

Die Dokumentation der **Ausbildungsberatungen**, die der Prüfungskommission übermittelt wird, setzt sich jeweils aus drei Teilen zusammen:

- aus den Unterrichtsentwürfen, die der Vorbereitung der Ausbildungsberatung dienen,
- aus den zum Abschluss der Ausbildungsberatungen festgestellten Resultaten, die neben den Erfolgen auch die Vereinbarungen, Ziele und Entwicklungsperspektiven umfassen, und
- aus den schriftlich festgehaltenen Reflexionen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst darüber, wie sie die Vereinbarungen und Ziele umgesetzt hat.

Alle diese Dokumente werden nach bestimmten Vorgaben erstellt: Die Entwürfe entsprechen den „Hinweisen zur schriftlichen Unterrichtsvorbereitung“. Die Resultate der Ausbildungsberatungen werden jeweils auf dem Formblatt „Ergebnisse der Ausbildungsberatung“ festgehalten; dabei werden neben Beobachtungsschwerpunkten, die ggf. vereinbart waren, einerseits Erfolge und andererseits Vereinbarungen, Ziele oder Entwicklungsperspektiven notiert. Die Reflexionen erfolgen anhand des Formblattes „Reflexion über die Umsetzung der verabredeten Ziele“; dargelegt werden soll jeweils, wie die Ziele verstanden wurden, wie daran gearbeitet wurde, sie zu erreichen, was besonders hilfreich war, welche Schwierigkeiten sich ergeben haben und woran in Zukunft gearbeitet werden soll.

Den dritten Bestandteil des prüfungsbezogenen Portfolios bilden fünf **Thesen**. Die Thesen füllen zusammen mit ihren Begründungen fünf Seiten; in der Regel umfasst jede These mit ihrer Begründung etwa eine Seite. Für die Formulierung wird das Formblatt „Thesenpapier“ genutzt; neben Angaben dazu, auf welche Themenfelder (Fach, Fachrichtung bzw. Pädagogik) sich die Thesen beziehen, werden darauf die Thesen festgehalten und ihre Begründungen in Textform dargelegt.

- Thesen sind kurze Aussagen. Sie stellen zumeist zugespitzt etwas fest, das noch begründet werden muss, sind also zunächst noch Behauptungen. Eine argumentative Begründung erweist sie dann im besten Fall als nachvollziehbar und zutreffend.
- Die Thesen und ihre Begründungen basieren auf den eigenen Erfahrungen und auf deren reflektierte Durchdringung. Es geht also darum, dass die reflektierte Praxis zum Ausdruck gebracht wird.
- Im Unterschied zu wissenschaftlichen Thesen brauchen die Thesen weder originell noch allgemeingültig zu sein. Sie sind vielmehr Ausdruck einer individuellen Sicht, müssen aber professionellen Ansprüchen genügen.
- In den allgemeinbildenden Schularten wird jeweils eine These zu jedem Fach und eine zu Pädagogik entworfen; die Themenfelder der zwei verbleibenden Thesen können frei gewählt werden. Im sonderpädagogischen Bereich sind vier Themenfelder festgelegt – jeweils für die Fächer und Fachrichtungen; das fünfte Themenfeld ist frei. Die Festlegung auf bestimmte Themenfelder bedeutet nicht, dass der gesamte Bereich eines Faches, einer Fachrichtung oder der Pädagogik von der These abgedeckt werden muss; es ist sinnvoll, sich auf bestimmte Teilgebiete zu beschränken. Allerdings sollte der ausgewählte Aspekt für die Arbeit als Lehrkraft bedeutsam und relevant sein.
- Die jeweilige Begründung dient dazu, mit Argumenten aus der Praxis und der Theorie darzulegen, warum die These zumindest für das eigene Denken und Tun sinnvoll und passend ist. Da die Ausführungen auf eine Seite begrenzt sind, können sie nicht ausführlich ausfallen. Raum für weitere Ausführungen wird das Gespräch über die Thesen am Prüfungstag bieten. Das Thesenpapier ist also eher als eine Art Exposé oder Vorschau zu verstehen.

Die Abfassung der Thesen und der Begründungen muss formalen Voraussetzungen genügen: Der Text soll sprachlich korrekt und verständlich sein; Quellen müssen angegeben und Belege korrekt angeführt werden; der Umfang des Textes muss den Vorgaben entsprechen und die Formatierung der Textvorlage muss beibehalten werden. Anhänge sind nicht vorgesehen.

Ergänzend zu den in der Verordnung genannten Dokumenten gehört zum Portfolio, das der Prüfungskommission übermittelt wird, noch Folgendes:

- ein Formblatt mit persönlichen Angaben,
- ein Formblatt mit einer Übersicht über die Ausbildung durch die Schule sowie
- die bislang erbrachten Leistungsnachweise (dienstliche Beurteilung, Gutachten zur Hausarbeit bzw. Leistungsnachweis zu einem IQSH-Zertifikatskurs, ggf. Stellungnahmen dazu).

Das verpflichtende Portfolio hat damit folgenden Aufbau:

1. persönliche Angaben,
2. Übersicht über die Ausbildung durch die Schule,
3. Übersicht über die Ausbildungsveranstaltungen,
4. Dokumente zu den Ausbildungsberatungen,
5. Thesen,
6. bislang erbrachte Leistungsnachweise.